



Tageselternvermittlung Region Thun  
 Doris Glogger  
 Chanderbrügg 8  
 3645 Gwatt

## Formular für die Berechnung der Elternbeiträge ab 1.8.2020

- Name, Vorname und Adresse der Eltern, welche mit dem Kind / den Kindern im selben Haushalt leben:  
-  
-
- E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:  
-

**Wir verzichten / ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / ich bezahle den Maximaltarif.**

Ort und Datum: ..... Unterschrift(en): .....

**Wir erheben / ich erhebe Anspruch auf Subventionen.**

Beantworten Sie die untenstehenden Fragen und geben Sie auf Seite 2 Einkommen und Vermögen an und kreuzen Sie an, welche Belege Sie für die gemachten Angaben einreichen.

### 1. Gesuchstellende

Beantworten Sie die folgende Frage, falls nur ein Elternteil mit dem Kind / den Kindern im Haushalt lebt:

- Wenn ja
- Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen?  ja  nein
  - Sind Sie mit diesem / dieser verheiratet?  ja  nein
  - Leben Sie zusammen in eingetragener Partnerschaft?  ja  nein
  - Haben Sie gemeinsame Kinder?  ja  nein
  - Leben Sie schon länger als fünf Jahre zusammen?  ja  nein

Wenn Sie eine dieser Fragen mit «ja» beantwortet haben, zählt Ihr Partner / Ihre Partnerin ebenfalls zur Familiengrösse und sein / ihr Einkommen wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt.

### 2. Personalien des Kindes/der Kinder

Bitte erfassen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder, wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen. Ebenfalls sind Kinder zu erfassen, welche nicht mehr zu Hause wohnen, für die die gesuchstellende Person aber noch einen Kinderabzug machen kann. Diese Angaben werden benötigt, um den Pauschalabzug zu berechnen.

**Wichtig:** Bitte geben Sie die aktuelle Familiengrösse an. Falls sich die Familiengrösse während der Tarifperiode ändern sollte, informieren Sie uns bitte umgehend

Vorname Name	Geburtsdatum	Wird für das Kind eine Subvention beantragt?	Werden Sie bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können? <sup>1</sup>	
			Steuerjahr 2020	Steuerjahr 2021
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%

<sup>1</sup> Bei zwei Gesuchstellenden mit separater Steuererklärung müssen die Kinderabzüge zusammengezählt werden.

### 3. Angaben der finanziellen Verhältnisse

Es wird grundsätzlich auf die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. Für die Berechnung des Tarifs für die Periode 01.08.2020 – 31.07.2021 sind daher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2019 massgebend. Diese Angaben können der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2019 entnommen werden.

	Benötigte Angaben	Position in Steuererklärung / Verfügung	Gesuchsteller*in 1	Gesuchsteller*in 2
Einkünfte	Nettolohn gemäss Lohnausweis(en)	Ziffer 2.21 (Formular 2) oder Lohnausweise Ziffer 11		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	Einzelunternehmen tragen den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn des Formulars 9 (Ziffer 9210) oder Formular 10 (Ziffer 9210) ein. Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaft tragen den Anteil am Einkommen des Formulars 8, (Ziffer 8.1, 8.2 oder 8.3 <sup>2</sup> ) ein. Quellenbesteuerte tragen den Gewinn aus Ihren Erfolgsrechnungen ein.		
	Familienzulagen, weitere steuerbare Einkünfte	Ziffer 2.25 (Formular 2), soweit nicht im Nettolohn enthalten. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von beweglichen Sachen (ebenfalls unter 2.25 deklariert) müssen nicht berücksichtigt werden, da es sich um Vermögenserträge handelt		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen	Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.; Ziffern 2.22 und 2.23 der Steuererklärung (Formular 2)		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebendem Einkommen sofern sie gem. kant. Steuergesetzgebung steuerbar sind (Ziffer 2.24 der Steuererklärung)		
	<b>Einkünfte je Gesuchsteller*in</b>			
<b>Einkünfte insgesamt</b>				
Vermögen	Bruttovermögen	Ihr Vermögensstand vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffern 32, 4.1, 4.2, 7.0 und 8.3 <sup>3</sup> der Steuererklärung (Formulare 3, 4, 7, 8). Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.		
	Schulden	Angabe des Schuldenstands vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffer 4.3 der Steuererklärung (Formular 4). Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich. Diese müssen vom Stichdatum 31.12. sein (Verlustscheine werden nicht berücksichtigt).		
	<b>Nettovermögen je Gesuchsteller*in</b>			
	<b>Nettovermögen insgesamt<sup>4</sup></b>			
	<b>Davon 5%</b>			
<b>Einkünfte beide Gesuchstellende plus 5% des Nettovermögens</b>				
Abzüge	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge	Unterhaltsbeiträge, soweit sie gem. kant. Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können. Ziffer 5.1 der Steuererklärung (Formular 5)		
<b>Massgebendes Einkommen ohne Abzug für Familiengrösse</b>				

### 4. Beilagen

- Ja, ich habe die definitive Steuerveranlagung 2019 bereits erhalten und reiche diese als Beleg ein.
- Nein, ich habe die definitive Steuerveranlagung 2019 noch nicht erhalten und reiche folgende Belege ein:
- Lohnausweis, Steuererklärung, Bank Zinsausweise per 31.12 und/oder andere<sup>5</sup>: -

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die Angaben können gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe bei den Steuerbehörden überprüft werden. Mangelhafte Angaben führen nach Art. 26 Abs. 5 der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration zur Verrechnung des Maximaltarifs.

Ort und Datum:..... Unterschrift(en) von Hand:.....

<sup>2</sup> Nur Anteil Geschäftsertrag/-vermögen.

<sup>3</sup> nur Anteil Privatvermögen.

<sup>4</sup> Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>5</sup> Quellenbesteuerte und Personen im vereinfachten Abrechnungsverfahren müssen ihre Angaben ebenfalls belegen (z.B. Lohnausweis, Bankauszug).